

R o t h , Stephan  
Freier Journalist  
IPC-22 A-17 C.1940.48 EU  
XXXX  
77876 Kappelrodeck

Polizei Achern  
Hauptstraße 105  
77855 Achern

Kappelrodeck, 21.11.2023

**Hinweise:** Dieses Schreiben mit anklickbaren Links findet sich als Kopie samt Anlagen auf dem mitgelieferten USB Stick. **Tipp:** Die Links unter Halten der STRG-Taste anklicken

**Betreff: Strafanzeige und Strafantrag wegen des Verdachts der Bildung (Beteiligung an, Mitgliedschaft in) einer terroristischen Vereinigung u.a.**

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit stellt der Verfasser **Strafanzeige und Strafantrag** aufgrund des Verdachts der Bildung (Beteiligung an, Mitgliedschaft in) einer terroristischen Vereinigung im Sinne StGB § 129a 1. (1 & 2), der Beteiligung an einem Völkermord, der Erfüllung der Straftatbestände Erpressung im Sinne StGB § 253, bandenmäßiger Erpressung im Sinne StGB § 253 Abs. 4, Nötigung im Sinne § 240, Nötigung im Amt im Sinne § 240 Abs. 4, § 223 Körperverletzung, Misshandlung Schutzbefohlener, Angst einjagen einer ganzen Bevölkerung ,Verletzung von Grundrechten.

**Die Anzeige richtet sich gegen:**

**Entscheidungsträger der Stadt Achern**  
**Entscheidungsträger am Amtsgericht Achern**  
**Entscheidungsträger an der Staatsanwaltschaft Baden-Baden**  
**Entscheidungsträger am Landgericht Baden-Baden**

(..)

## Feststellung

Der Verfasser befindet sich seit März 2020 im Widerstand. Die ausführliche Begründung hierfür entnehmen Sie bitte aus der Klageschrift des Verfassers zur Klage gegen den SWR, in Zusammenhang mit dem Schreiben zur Unterlassungsklage gegen die BRD.

**Klage gegen den SWR:**

[Anlage 00.005](#) ←

**Unterlassungsklage gegen die BRD:**

[Anlage 00.015](#) ←

## Niemand hat das Recht zu gehorchen!

### § 839 BGB Haftung bei Amtspflichtverletzung

*(1) Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.*

§§ 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs steht, hell wie ein Leuchtturm, stets über jedem Handeln von Amtsträgern. Er soll Entscheidungsträgern in Behörden davon abhalten, die Augen zu verschließen, damit sie und in ihrer Verantwortung stehende Personen nicht in schwierige bis nicht fahrbare Gewässer geraten. Mit §§ 839 BGB wird jedem Amtsträger die Pflicht auferlegt, zu handeln, wenn er erkennt, dass Dinge durch Amtshandlungen in Schieflage geraten. Stellen Pflichtverletzungen Straftaten dar, so steht ein Amtsträger in der **vollen privaten Haftung** (Art. 34 GG). Eine Staatshaftung ist nicht vorgesehen.

Dies bedeutet auch, dass ein Amtsträger nicht blind den Vorgaben von Gesetzen und Verordnungen folgen darf, sondern er immer prüfen muss, ob das von ihm erwartete oder geplante Vorgehen auch mit dem Völkerrecht, dem Grundgesetz, aber nicht zuletzt auch mit seinem Gewissen zu vereinbaren ist.

## Corona-„Vergehen“

Am 12.01.2021 erließ die Stadt Achern einen Bußgeldbescheid gegen die Person Stephan Roth, aufgrund des Vorwurfs, die Person hätte nicht wie angeordnet in öffentlichen Innenräumen eine Maske getragen [AZ Stadt Achern 505.42.101210.0]. Am 14.04.2021 erließ die Stadt Achern einen weiteren Bußgeldbescheid, gerichtet an die gleiche Person, da diese sich entgegen der öffentlichen Anordnung nach 20 Uhr im Freien aufgehalten hätte [AZ Stadt Achern 505.42.101231.2].

Da der Verfasser sich nicht auf die von der Stadt Achern erwarteten Art und Weise der Kommunikation einließ, den im Bescheid geforderten Geldbetrag jedoch auch bis heute nicht bezahlte, beantragte die Stadt im späteren Verlauf jeweils Erziehungshaft, als Druckmittel zur Eintreibung der - aus Sicht der Stadt - offenen Geldbeträge und drohte damit dem Verfasser, Mann, Vater einer Tochter, Vater eines Sohnes, Unternehmer, Arbeitgeber, mit Freiheitsentzug, sollte er nicht willig sein, die geforderten Beträge zeitnah an die Stadt Achern zu bezahlen.

Entscheidungsträger am Amtsgericht Achern beschlossen im weiteren Verlauf zur Eintreibung der Beträge einen Tag Erziehungshaft in der Masken-Sache und später neun Tage Erziehungshaft in der Sache um die Ausgangssperre. Beschwerden des Verfassers wurden allesamt abgeschmettert.

Justizhauptsekretär Kohler, Staatsanwaltschaft Baden-Baden, lud die Person Stephan Roth sodann zum Haftantritt. Da der Verfasser dieser Ladung nicht folgte, erließ Herr Kohler einen Vorführbefehl, gerichtet an das Polizeipräsidium Offenburg.

Die Polizei stand in der Folge im August 2022 zweimal in martialischem Auftritt und großer Zahl vor dem Haus des Verfassers, um diesen der angeordneten Erziehungshaft zuzuführen, jedoch war dieser nicht anwesend.

## **Versuche der Aufklärung**

Schon zu Beginn versuchte der Verfasser den damaligen Oberbürgermeister von Achern, Klaus Muttach, dahingehend aufzuklären, dass das Vorgehen der Stadt Achern gegen den Verfasser schwere Menschenrechtsverletzungen sind. Klaus Muttach hatte schon im Vorfeld viele Informationen zur Unrechtmäßigkeit aller Corona-Maßnahmen erhalten ([Akte zu Bußgeldbescheiden, Nachweise später in diesem Schreiben](#)), ignorierte diese jedoch und lies es mindestens billigend zu, dass den Menschen in Achern – aus Sicht des Verfassers – ein erheblicher wirtschaftlicher, psychischer und körperlicher Schaden zugefügt wurde.

Im weiteren Verlauf der Verfahren erhielten alle beteiligten Richter, Oberstaatsanwalt Axel I s a k, die Polizei Offenburg und Achern, sowie weitere Personen, die sich an diesen durch den Verfasser vermuteten Rechtsverletzungen beteiligten, durch den Verfasser mehrfach und umfangreich Informationen, welche das große Unrecht und die vielen Verbrechen in der Corona-Krise dokumentierten und welche in der Summe die Rechtsgrundlage darlegten, weshalb sich der Verfasser im Widerstand befindet. Der Verfasser hatte immer die Hoffnung, dass sich an irgendeiner Stelle ein vernünftig denkender und fühlender MENSCH in den Behörden findet, der in diesen Angelegenheiten die Handbremse zieht. Leider erfüllten sich diese Hoffnungen bis heute nicht.

Selbst das Landgericht Baden-Baden, angerufen durch das Amtsgericht Achern, bestätigte kürzlich den Beschluss zur Erziehungshaft, wenn auch nicht in der ursprünglichen Höhe, so doch grundsätzlich. Die entscheidenden Richter reduzierten die vom Amtsgericht Achern, Richterin Rappenecker, veranschlagte Höhe von 9 Tagen auf nunmehr 5 Tage, verbuchten dies als Teilerfolg für den Verfasser, versäumten dadurch jedoch die Möglichkeit, Recht zu schaffen und

beteiligen sich so in vollem Umfang am gemeinschaftlichen behördlichen Vorgehen gegen den Verfasser.

Justizhauptsekretär Kohler lädt die Person Stephan Roth nun erneut, mit Schreiben datiert zum 7.11.2023, zur Erzwingungshaft. Dieser Ladung wird der Verfasser selbstverständlich wieder nicht nachkommen. Denn er hatte im Laufe der letzten beiden Jahre allen an der Sache Beteiligten mehrfach und hochauflösend dargelegt, dass sich ein Terrorsystem den Menschen gegenüberstellt, das diese in Angst und Schrecken hält, damit zu gesundheitsschädlichen Maßnahmen zwingt und Menschen dadurch alleine auf deutschem Gebiet zu tausenden existentiell geschädigt, körperlich und psychisch verletzt und getötet wurden [Anlage 00.005](#) ←.

Alle mit diesem Schreiben angezeigten Personen interessierten sich nicht dafür und unterstützen aus Sicht des Verfassers das unmenschliche System in ihrem jeweiligen Wirkbereich. Die Drohungen und Angriffe gegen den Verfasser gehen weiter und haben bis heute Bestand.

Der Verfasser war – begründet mit dem Recht auf Widerstand - niemals verpflichtet, sich mit der Stadt in der dort erwarteten Weise in der Sache auseinanderzusetzen. Denn einem System, das den Menschen, denen es eigentlich dienen sollte, systematisch und vorsätzlich und in erheblichem Maße und so wie geschehen Schaden zufügt, darf man nicht folgen. Das Widerstandsrecht eröffnet seinen Zugang [Anlage 00.005](#) ←.

## **Erzwungene Gehorsamkeit**

Wie sie den mitgelieferten Anlagen entnehmen können, hatten sämtliche Corona-Maßnahmen einen einzigen Zweck: Die Menschen in Angst zu versetzen, um diese dadurch zu Gehorsamkeit gegenüber den staatlichen Behörden und der Annahme der ihnen von dort auferlegten Gesundheitsmaßnahmen zu zwingen.

Alles folgt einer politischen Agenda unter sozialistischer Fahne, zur Spaltung und Unterdrückung der Menschen, oft schön verpackt, durch leise Führung mächtiger Institutionen und Netzwerke. **Wie diese Netzwerke funktionieren, erfahren Sie in dem Dokument zur Klage gegen den SWR ([Anlage 00.005](#) ←).**

Dieses Komplott gegen die Menschen ist jedoch nur dann möglich, wenn Entscheidungsträger in Behörden, Medien, der Justiz, den Staatsanwaltschaften diese Taten unkritisch mittragen, aktiv unterstützen, wegschauen oder mindestens das Geschehen billigend in Kauf nehmen.

Früh schon warnte der Verfasser Behörden und Amtsträger, allen voran Klaus Muttach, Frank Scherer (Landrat der Ortenau), aber auch die Staatsanwaltschaft Baden-Baden (Staatsanwalt Leber) vor der Gefährlichkeit der sogenannten Covid-19-Impfstoffe, die Stand heute auf deutschem Gebiet möglicherweise 100 000 Menschen, vermutlich sehr viel mehr, das Leben gekostet haben. Die hier angezeigten Informierten ignorierten diese Hinweise.

## Dokument des Verfassers aus Juni 2021

Im Juni 2021 erhielten der damalige Oberbürgermeister der Stadt Achern, Klaus Muttach, sowie alle Acherner Stadträte und weitere Personen per Briefeinschreiben ([Anlage 0.01](#) ←) ein vom Unterzeichner verfasstes Dokument ([Anlage 0.02](#) ←), das auf die Schädlichkeit der Corona-Maßnahmen einging.

### Referenz Einschreiben Deutsche Post:

Klaus Muttach: 10.06.2021, 13:54 Uhr / RR 5112 6402 4DE

Es wurde darin unter anderem auf die gerade bei Schul- und Kleinkindern schädlichen Masken eingegangen, sowie ausführlich auf die - für den offiziell kommunizierten Zweck - Untauglichkeit des Corona-PCR-Tests und dessen manipulative Anwendung hingewiesen, aber auch auf die - schon damals ersichtlich – sehr schädlichen Corona-Impfstoffe. Schon zu dieser Zeit musste man - bei auf das Jahr 2021 hochgerechneten mehr als 1200 gemeldeten Todesfällen - von wenigstens 25 000 Toten in Deutschland durch die Corona-Impfungen ausgehen.

Sicherheitsbericht PEI vom 19.4.2021, 407 Meldungen zu Todesfällen [Anlage 0.02a](#) ←

Am Ende des Jahres meldete das PEI sogar 1919 Tote für die Covid-19 Impfstoffe, d.h. man musste Ende 2021 und bei sehr konservativer Schätzung wenigstens 40 000 Tote durch Corona-Impfstoffe vermuten.

**Tabelle 2: Anzahl und Melderate der gemeldeten Todesfälle für die einzelnen COVID-19-Impfstoffe**

Impfstoff	Todesfälle	Melderate für Todesfälle pro 1.000 Impfungen
Comirnaty	1.427	0,02
Spikevax	80	0,01
Vaxzevria	307	0,02
COVID-19 Vaccine Janssen	52	0,02
Unbekannter Impfstoff	53	
<b>Gesamt</b>	<b>1.919</b>	<b>0,02</b>

Auszug PEI Sicherheitsbericht, 23.12.2021, Seite 10 – ([Anlage 0.02b](#) ←)

Dieses Dokument wurde von Oberbürgermeister Klaus Muttach und den Stadträten komplett ignoriert.

Klaus Muttach machte trotz der erhaltenen Informationen im weiteren Verlauf mehrfach Werbung für die Corona-Impfungen, indem er bspw. in Videoansprachen über das **Stilmittel des Angstmachens** den Menschen zur Impfung riet ([Anlage 0.03a](#) ←), dabei vergab die Stadt laut Muttach „eng getaktete Termine“ für das Impfzentrum Achern – blieb hier noch Zeit zum Aufklären? In einem weiteren Beitrag gibt Muttach an, dass im Impfzentrum Achern bis zum 14.01.2022 schon über 6000 Impfungen vorgenommen wurden ([Anlage 0.03b](#) ←). Im Nachrichtenblatt der Stadt „Achern Aktuell“ lies Muttach Werbung für die Corona-Impfungen zu und drohte Maskenverweigerern mit Konsequenzen ([Anlage 0.03c](#) ←).

**Frage:** *Was glauben Sie? Wie viele Menschen hätten sich in 2021 impfen lassen, hätte sie gewusst, dass das PEI für Deutschland schon im April 2021 über 400 Tote in Zusammenhang mit der Corona-Impfung meldete. Wie viele Menschen hätten sich in 2022 impfen lassen, mit dem Wissen, dass es für 2021 fast 2000 Tote waren? Diese Fragen stehen sinnbildlich für die Verantwortung, welche Ärzte, Entscheidungsträger in Politik und Medien, aber auch in Behörden trugen und welcher sie nicht im Geringsten nachgekommen sind.*

In einem Telefongespräch mit Staatsanwalt Leber / Baden-Baden, fragte dieser auf die Frage des Verfassers, warum er bei dieser hohen Anzahl von Todesfällen (Sicherheitsbericht PEI) nicht einschreite, zurück, ab wann er denn einschreiten solle? Ab 2000 Toten? Ab 5000 Toten? Staatsanwalt Leber wird voraussichtlich auch bei 1 000 000 Toten durch die „Impfung“ untätig bleiben. Könnte eine zu starke Nähe zur Exekutive der Grund sein? Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind nicht unabhängig, sie sind hierarchisch in die Behörde eingeordnet und handeln mitunter weisungsgebunden, auf politischen Druck. Der Gerichtshof der Europäischen Union erkannte hierin eine zu starke Nähe zur Exekutive und entschied Ende Mai 2019, dass deutsche Staatsanwaltschaften keine europäischen Haftbefehle ausstellen dürfen. In der Bundesrepublik gäbe es "keine hinreichende Gewähr für Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive"

### **Pressemitteilung Gerichtshof der Europäischen Union**

[Anlage 2.030](#) ←

### **Heribert Prandl (Süddeutsche Zeitung) über diesen Zustand**

[Anlage 2.040](#) ←

## **Schreiben an Klaus Muttach und Frank Scherer**

**Zeugenbericht:** *Pflegekraft Pflegeheim Oberkirch: Nachdem die Corona-Impfungen begonnen hatten, starben die Bewohner nicht mehr langsam über Tage oder Wochen. Sie lagen einfach tot im Sessel, am Boden, im Bett und jedes Mal, wenn wir morgens die Schicht begonnen hatten, sind wir erst einmal durch alle Zimmer, um zu schauen, wo wieder jemand lag.*

Am 03. Januar 2022 erhielten Klaus Muttach, sowie der Landrat der Ortenau, Frank Scherer, ein Schreiben, zugestellt per Gerichtsvollzieher, worin der Verfasser mitteilte, dass die Corona Impfstoffe von Moderna und BionTech zwei Stoffe enthalten, die nachweislich für die Anwendung am Menschen nicht zugelassen sind. Ein Gutachten der Fachanwältin für Medizin, Beate Bahner, lag dem Schreiben bei ([Anlage 0.05](#) ←). Dieses Gutachten geht ausführlich auf die beiden nicht zugelassenen Stoffe ein und bewertet die Situation rechtlich (dazu später mehr). Der Verfasser forderte in dem Schreiben Klaus Muttach und Frank Scherer auf, die Corona-Impfungen in deren jeweiligen Wirkungsbereich (Stadt Achern, Landkreis Ortenau) sofort zu stoppen. Diese Schreiben verhallten ohne eine Reaktion der Empfänger [Anlage 0.06](#) ←, [Anlage 0.06-1](#) ←, [Anlage 0.07](#) ←, [Anlage 0.07-1](#) ←.

**Frage:** *Was glauben Sie? Wie viele Menschen hätten sich impfen lassen, im Wissen, dass der Impfstoff in nicht unerheblichen Mengen Bestandteile enthält, die*

*nur zu Forschungszwecken, aber auf keinen Fall für die Verwendung am Menschen zugelassen sind?*

## **Impfpodcast Achern**

Am 15.02.2022 veröffentlichte die Stadt Achern einen sogenannten Impf-Podcast, worin die Stadt Achern den impfenden Arzt und Stadtrat Dr. Thomas Kohler zu den Corona-Impfstoffen befragte ([Anlage 0.10](#) ←, [Anlage 0.11](#) ←). Darin machte Dr. Kohler, der unter anderem das Impfzentrum in Achern mitorganisierte ([Anlage 0.13](#) ←), intensiv Werbung für die Corona-Impfungen und ermunterte selbst junge Menschen, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Es war eine reine Werbeveranstaltung, die jeder Kritik an den Impfstoffen entbehrte, womöglich in eigenem finanziellem Interesse von Kohler. Der Verfasser widerlegte schon damals ausführlich und öffentlich die Aussagen von Dr. Kohler ([Anlage 0.15](#) ←) und forderte Herrn Muttach umgehend per Brief ([Anlage 0.16](#) ←) und im Laufe der Monate mehrfach per Email auf, das Video zu entfernen und die Menschen vor den Impfungen zu warnen. Nichts geschah. Das Video ist bis heute auf der Internetseite der Stadt Achern abrufbar. Auch Dr. Kohler bietet bis heute Corona-Impfungen in seiner Praxis an ([Anlage 0.17](#) ←).

**Frage:** *Was glauben Sie, wäre passiert, hätten die Stadt Achern und Herr Kohler von Anfang an ehrlich berichtet? Wäre möglicherweise der nächste Abschnitt hinfällig?*

## **Deutlich höhere Sterbezahlen in Achern**

In Achern befindet sich das städtische Klinikum. Die Stadt ist angewiesen, alle Todesfälle zu registrieren, die auf ihrem Gebiet stattfinden. Seit Beginn der Corona Impfungen verzeichnet die Stadt Achern im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2020 ein deutlich erhöhtes Aufkommen an Sterbefällen. Während 2020 ein mit Blick auf die durch die Stadt Achern erfassten erstbeurkundeten Sterbefälle kein auffälliges Jahr war, sind im Jahr 2021 nach Angaben der Stadt 61 Menschen mehr gestorben, als im Mittel der Jahre 2019 und 2020. Das ist ein Anstieg von 19,2%. 2022 sind 117 Menschen mehr gestorben, als im Mittel der Jahre 2019 und 2020, ein Anstieg um satte 36,8%. Für das Jahr 2023 liegen natürlich noch keine endgültigen Zahlen vor, jedoch wurden bis einschließlich 11. Juli 2023 254 erstbeurkundete Sterbefälle durch die Stadt Achern registriert, hochgerechnet auf das ganze Jahr könnten es ein Anstieg von 60% zum Durchschnitt der Vergleichsjahre werden.

Selbstverständlich sagen diesen Zahlen noch nichts über die Ursachen aus, beeindruckend ist jedoch das Desinteresse der Stadt, die Gründe überhaupt herausfinden zu wollen. Auf eine entsprechende Anfrage des Verfassers erhielt er die lapidare Antwort: *„Das zu ermitteln ist nicht Aufgabe der Stadt. Es würde sich eher um eine wissenschaftliche Forschungsarbeit handeln.“*

Die vollständigen Anfragen sind hier dokumentiert: [Anlage 0.18](#) ←

## Daten zu Todesursachen / Destatis

**Zeugenbericht:** Achern, Mai 2021. Eine 75. jährige Frau liegt mit Krebs im Endstadium im Sterben und wird vom Krankenwagen im Pflegeheim abgeholt. Der Covid-19-Antigen-Test durch die Sanitäter fiel negativ aus. Ihre Tochter durfte nicht mit in den Krankenwagen. Dort starb ihre Mutter. Alleine. Auf dem Totenschein stand als Todesursache dennoch Covid-19. Auf die Frage der Tochter, wie es dazu kam, meinte der zuständige Arzt am Krankenhaus Achern, dass ihre Mutter kurz vor dem Tod Fieber gehabt hätte und in solchen Fällen automatisch Covid-19 als Todesursache aufgeführt würde. Auf Rechnungen, die die Familie in Zusammenhang mit dem Tod der Mutter erhielt, waren Corona-Gefahrenzulagen aufgeführt.

Interessant sind die Daten zu Todesursachen, die das Statistische Bundesamt ausgibt. Während in den Jahren vor 2020 regelmäßig Grippetote verzeichnet wurden, verringerte sich deren Anteil in 2020 um mehr als 44% im Vergleich zum Schnitt der Jahre 2018-2019, in 2021 verschwanden die Grippetoten fast komplett. Im Gegenzug tauchten die Corona-Toten auf, die es zuvor noch nie gab.

Krankheitsbild	2018	2019	2020	2021	2022	Schnitt 18/19	2020 Veränderung zu DS18+19 in %	2021 Veränderung zu DS18+19 in %	2022 Veränderung zu DS18+19 in %
Krankheiten des Blutes u. der blutbildenden Organe	3781	3794	4391	4710	5205	3788	15,93	24,36	37,43
Krankh. des Muskel-Skelett-Systems u. Bindegewebes	5213	5367	5713	6025	6826	5290	8,00	13,89	29,04
Stürze	16201	16657	17211	18183	20311	16429	4,76	10,68	23,63
Chronische Polyarthritis und Arthrose	1340	1392	1439	1487	1681	1366	5,34	8,86	23,06
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	25	25	28	28	30	25	12,00	12,00	20,00
Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	44275	43277	47900	48861	52323	43776	9,42	11,62	19,52
Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselerkrankungen	34640	33626	36628	37866	40561	34133	7,31	10,94	18,83
Psychische und Verhaltensstörungen	58053	57839	59613	59990	68777	57946	2,88	3,53	18,69
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	1597	1719	1721	1757	1956	1658	3,80	5,97	17,97
Ulcus ventriculi, duodeni, pepticum, pept. jejuni	2426	2437	2569	2645	2864	2432	5,65	8,78	17,79
Sonst. ungenau bezeichnete u. unbek. Todesursachen	27988	33068	30745	33818	35925	30528	0,71	10,78	17,68
Akzid. Vergiftung: schädli. Substanzen (inkl. Exp.)	1120	1208	1203	1247	1368	1164	3,35	7,13	17,53
Unfälle einschließlich Spätfolgen	29874	30065	29915	31592	35217	29970	-0,18	5,41	17,51
Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde	32593	37412	35229	38729	41071	35003	0,65	10,65	17,34
Krankheiten des Urogenitalsystems	24719	24740	25390	26272	28937	24730	2,67	6,24	17,01
Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität	41554	41779	41794	43200	47912	41667	0,31	3,68	14,99
Asthma	1034	1077	1046	1049	1201	1056	-0,90	-0,62	13,78
Krankheiten d. Nervensystems u. d. Sinnesorgane	34892	34225	35430	35778	39280	34559	2,52	3,53	13,66
Angeborene Fehlbildungen des Kreislaufsystems	606	601	584	606	685	604	-3,23	0,41	13,50
Krankheiten des Verdauungssystems	41074	41421	42507	43717	46037	41248	3,05	5,99	11,61
<b>Krankheiten des Atmungssystems</b>	<b>71719</b>	<b>67021</b>	<b>61348</b>	<b>57316</b>	<b>67633</b>	<b>69370</b>	<b>-11,56</b>	<b>-17,38</b>	<b>-2,50</b>
Grippe	3029	1659	1307	38	1741	2344	-44,24	-98,38	-25,73
Meningokokkeninfektion	29	20	17	15	15	25	-30,61	-38,78	-38,78
COVID-19, Virus nachgewiesen	0	0	38510	70759	52029	0	∞	∞	∞
COVID-19, Virus nicht nachgewiesen	0	0	1248	572	328	0	∞	∞	∞

### Anlage 0.194 ←

Es zeigt sich auch hier einmal mehr und ganz eindeutig, dass wir es nie mit einer Pandemie zu tun hatten, sondern ausschließlich mit höchst kriminellen Betrugsmaschen, einem perfiden Geschäftsmodell, das mittlerweile hinter vielen gesellschaftlichen Themen steht.

1. Erfinde eine apokalyptische Katastrophe
2. Erzeuge Angst und Leidensdruck
3. Biete eine alternativlose Lösung an
4. Verkäufe

Erschreckend ist der sehr starke Anstieg an Toten durch Blutkrankheiten. Ob dieser mit der Corona-Impfung zusammenhängt kann man an dieser Stelle nur vermuten.

Oft hörte man, dass gegen Corona geimpfte Menschen vermehrt stürzten. Ein Anstieg von über 20% bei solchen Todesursachen lässt hier aufhorchen.

Vor allem die vielen Covid-19-Toten werfen Fragen auf. Denn es gibt solche mit Virus-Nachweis und solche ohne. Die generelle Frage, die sich Informierten stellt, ist, wie bei über 100 000 Covid-19 Toten jeweils ein Virus-Nachweis erfolgte. Denn wir wissen, dass ein PCR-Test einen solchen Nachweis nicht erbringen kann. Aber wir wissen auch, dass mit Corona-Kranken und –Toten sehr viel Geld abkassiert wurde. [Anlage 0.02](#) ←

## Corona-Impfungen

Der größte Schaden, den die Corona-Maßnahmen anrichten, entsteht durch die Corona-Impfungen. Schon bis Oktober 2022 waren in Europa annähernd 50 000 Todesfälle in zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung gemeldet worden.



[https://www.adrreports.eu/en/search\\_subst.html#](https://www.adrreports.eu/en/search_subst.html#)

~ 47.000 Impftote  
> 4,7 Mio. Impfschäden  
> 2,1 Mio. davon schwere Impfschäden (~ 45%)

Bei einer Erfassung von lediglich 1 bis 5% der Fälle ([Anlage 1.490](#) ←) musste man schon damals von wenigstens 1 Millionen Menschen ausgehen, die an der Corona-Impfung in der EU gestorben waren, oder besser gesagt, die mit der Corona-Impfung umgebracht wurden. Denn die Studien der Hersteller wiesen auf die Gefahren, die durch die Gen-Präparate gegeben sind, deutlich hin.

Auch der kürzlich geleakte erste **Vertrag zwischen der EU und Pfizer** ([Anlage 1.500](#) ←), über die Lieferung von Impfstoffen durch Pfizer, zeigt, dass in Behörden Verantwortliche rücksichtslos mit dem Leben und der Gesundheit der Menschen spielten. Einen Bericht dazu von Univ.-Doz. Dr. Hannes Strasser finden Sie hier: ([Anlage 1.510](#) ←).

## Auszug des Berichts

### **Die unfassbaren Details des “Advance Purchase Agreement“ (APA)**

*Im Vertrag wurde zwischen der EU und BioNTech/Pfizer am 20.11.2020, also Wochen bevor der Impfstoff von der EMA, der Europäischen Arzneimittelbehörde zugelassen wurde, eine „bedingte Zulassung“ vereinbart (Seite 6). Und außerdem wurde von beiden Vertragspartnern „angenommen“, dass die EMA den Impfstoff bis zum 15.12.2020 zulassen wurde (Seite 13).*

*Bei der Zulassung des Impfstoffs wurde also nicht der „normale“ Weg eingehalten. Der Impfstoff wurde nicht getestet, von der EMA unabhängig geprüft, dann zugelassen und dann verkauft. Nein, es lief genau umgekehrt: die Politik, vertreten durch die EU-Kommission, und die Pharmaindustrie schlossen Wochen vor der Zulassung des Impfstoffs Kaufverträge, mit einer bedingten Zulassung, und die EMA lieferte fristgerecht das Gewünschte und Unterschriebene. Allein das ist schon ein unfassbarer Vorgang.*

*Doch damit noch lange nicht genug. Auf Seite 15 stimmt die EU-Kommission ... zu, dass die Anstrengungen von BioNTech/Pfizer, den Impfstoff zu entwickeln und zu produzieren, ehrgeizig sowie „signifikant riskant“ und „unsicher“ sind. ... Die EU-Kommission anerkennt die hohen Risiken und Unsicherheiten bei der Herstellung des Impfstoffs. Das ist ... ein Persilschein für die Mängel der Impfstoffproduktion. Und genau solche sind ja mittlerweile bekannt: Der Impfstoff von BioNTech/Pfizer erhält schwankende Mengen von intaktem Impfstoff und sogar DNA, was nie hätte passieren dürfen und zu schwerwiegenden medizinischen Folgen führen kann. Und nicht zuletzt ist bekannt, dass sich einzelne Impfstoff-Chargen hinsichtlich der Impfnebenwirkungen und Todesfälle nach Impfungen massiv unterscheiden. Die Qualität der Herstellung des Impfstoffs ist also keineswegs gesichert.*

*Auf Seite 23 folgt der nächste „Hammer“: Die EU-Kommission erklärt, dass der Gebrauch des Impfstoffes „unter der alleinigen Verantwortung der Mitgliedsstaaten der EU“ erfolgt. Nicht die EU-Kommission, nicht BioNTech/Pfizer sind für die Anwendung verantwortlich, sondern die Mitgliedsstaaten der EU. Die Pharmafirmen haften also für nichts, gar nichts.*

*In weiterer Folge ist sogar noch festgehalten, für welche Impfschäden diese Schadloshaltung der Pharmafirmen gilt (Seite 25): für **Todesfälle, körperliche Schäden, mentale oder emotionale Schäden, Krankheiten, Behinderungen, Verlust oder Beschädigung von Eigentum, wirtschaftliche Verluste oder Geschäftsunterbrechungen**. Mit anderen Worten: noch vor der Zulassung des Impfstoffs wurden nicht nur die Pharmafirmen von jeglicher Haftung ausgenommen, die EU-Kommission stimmte sogar der Definition der Impfschäden zu und akzeptierte ... Todesfälle, Behinderungen, Krankheiten und wirtschaftliche Schäden durch die Impfungen. Und das bei einem Impfstoff, mit dem Gesunde (!) geimpft werden sollten!*

Ursula von der Leyen belügt am 24.11.2020 EU-Bürger über die Sicherheit der Impfstoffe. [Anlage 1.550](#) ←, zugehörend: [Anlage 1.500](#) ←, [Anlage 1.510](#) ←

Dass die Impfstoffe in höchstem Maße unsicher sind, zeigen tausende Fälle von Impfkomplicationen, die bei der EMA abrufbar sind. **Hier geht es zu den Datensätzen des Grauens:**

Hinweise: rechts das Tab „Line Listing“ anklicken, Filter setzen, „Run Line Listing Report“ klicken:

The screenshot shows a web interface with several filter dropdown menus: Seriousness (Serious), Geographic Origin (--Select Value--), Reporter Group (--Select Value--), Sex (--Select Value--), Age Group (0-1 Month), Reaction Groups (--Select Value--), Reported Suspected Reaction (--Select Value--), and \* Gateway Date (2021). A 'Reset' button is located to the right. Below the filters is a button labeled 'Run Line Listing Report', which is circled in red. At the top, the 'Line Listing' tab is also circled in red.

[COVID-19 MRNA VACCINE PFIZER-BIONTECH \(TOZINAMERAN\)](#) ←

[COVID-19 MRNA VACCINE MODERNA \(CX-024414\)](#) ←

[COVID-19 VACCINE ASTRAZENECA \(CHADOX1 NCOV-19\)](#) ←

[COVID-19 VACCINE JANSSEN \(AD26.COV2.S\)](#) ←

[COVID-19 VACCINE NOVAVAX \(NVX-COV2373\)](#) ←

0-1 Month	Infant	Male	Yes	Metabolic syndrome (n/a - Fatal - Results in <b>Death</b> )	COMIRNATY [TOZINAMERAN] (S - COVID-19 immunisation - Drug withdrawn - [1d - 2{DF} - n/a])
0-1 Month	Neonate (Preterm and Term newborns)	Male	No	Foetal death (n/a - Fatal - Results in <b>Death</b> )	COMIRNATY [TOZINAMERAN] (S - COVID-19 immunisation - Drug withdrawn - [n/a - 1{DF} - Transplacental])

Auszug eines Suchergebnisses

## Situation in Deutschland

Auch für Deutschland sieht es nicht gut aus. So finden sich im Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vom 7. September 2022 ([Anlage 2.000 - PEI Bericht](#) ←) zu den Corona-Impfungen 323684 Meldungen zu Nebenwirkungen (S.2), darin enthalten 3023 Todesfälle (S.8). Da auch hier eine zu erwartende Untererfassung um den Faktor 20 bis 100 zu bedenken ist ([Anlage 1.490](#) ←), sprechen wir für Deutschland im September 2022 von mindestens 6.5 Mio. Nebenwirkungen und

mindestens 60 000 Toten durch die Corona-Gen-Therapien. Das eigentlich verpflichtende Meldesystem wird von Ärzten kaum genutzt, da der Aufwand, eine Meldung zu erstellen, nicht bezahlt wird und es zwangsläufig zu Interessenskonflikten kommt. So zeigt sich, dass Nebenwirkungen der Corona-Impfung von Ärzten nicht ernst genommen und diese regelmäßig anderen Ursachen zugeschrieben werden.

### **Die Berliner Zeitung schreibt am 19.09.2022**

*„Was aber bei all diesen Streitigkeiten nicht unter den Tisch fallen darf, ist, dass nach wie vor eine Impfung empfohlen wird, deren Risiko-Nutzen-Verhältnis in Bezug auf schwere Nebenwirkungen **noch nicht ausreichend untersucht ist**, unter anderem weil die Hersteller die Patientendaten der Zulassungsstudien nicht herausgeben. Und dass darüber von offizieller Seite und auch von zu vielen großen Medien unzureichend informiert wird.*

*Kürzlich hat eine Studie um den US-Pharmazieprofessor Peter Doshi, der schon bei dem Grippemittel Tamiflu für Transparenz sorgte, im Fachmagazin „Vaccine“ für Aufsehen gesorgt: Doshi und Kollegen zeigen darin, dass schon in den Herstellerstudien von Pfizer und Moderna zu ihren mRNA-Covid-19-Impfstoffen **eine deutlich höhere Rate von schweren Impfnebenwirkungen zu erkennen sei als angegeben.***

*Beide Studien zusammen wiesen ein um 16 Prozent erhöhtes Risiko einer schweren Nebenwirkung nach mRNA-Impfung auf als in der Kontrollgruppe. Zudem verweist Doshi einmal mehr darauf, dass **die eigentlich als Doppelblind-Studien angekündigten Kontrollverfahren nach nur zwei Monaten entblindet wurden, weil auch der Placebo-Gruppe die Impfung angeboten wurde.** (Aussage Prof. Hockertz im Video beachten) *Das widerspricht dem gängigen Verfahren.“**

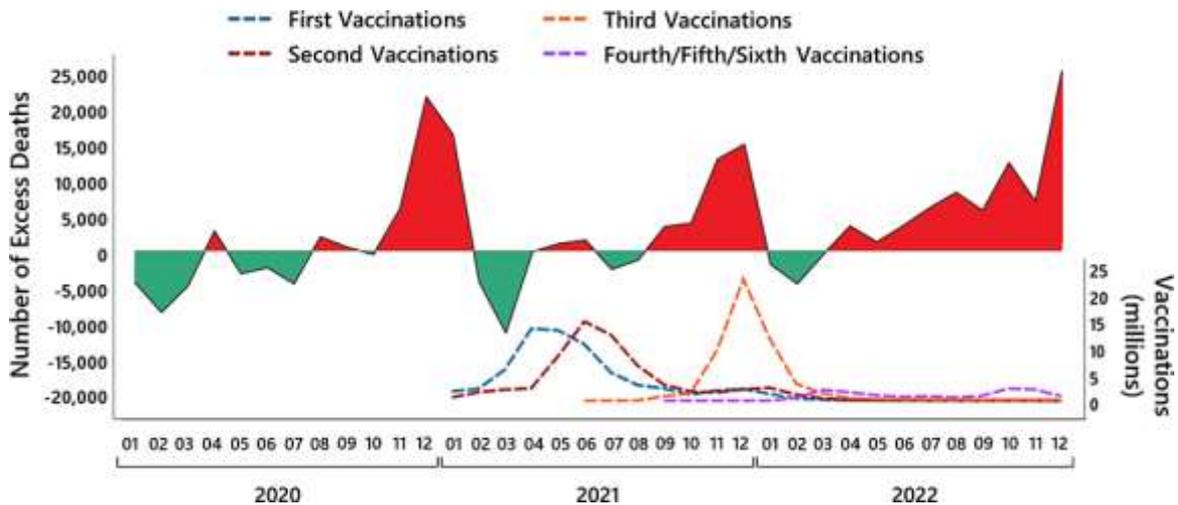
**Professor Harald Matthes** leitet eine Beobachtungsstudie an der Berliner Charité mit rund 40 000 Teilnehmern und kam auf eine Rate von schweren Nebenwirkungen von 0,8%. Also jeder 125.ste Impfling hätte nach der Impfung mit schweren Nebenwirkungen zu kämpfen ([Anlage 2.020 - Matthes / MDR.DE](#) ←).

### **Studie zu Zusammenhang zwischen Impfungen und Übersterblichkeit** ([Anlage 2.110](#) ←)

Christof Kuhbandner (Department of Human Sciences, University of Regensburg, Regensburg, DEU) und Matthias Reitzner (Institute for Mathematics, University of Osnabrück, Osnabrück, DEU) zeigen in einer Studie den zeitlichen Zusammenhang zwischen den Corona Impfungen und dem Anstieg an Sterbefällen.

*Die Ergebnisse zeigen, dass die beobachtete Zahl der Todesfälle im Jahr 2020 in Bezug auf die empirische Standardabweichung nahe an der erwarteten Zahl lag; Es kam zu etwa 4.000 zusätzlichen Todesfällen. Im Jahr 2021 hingegen lag die beobachtete Zahl der Todesfälle zwei empirische Standardabweichungen über der erwarteten Zahl und im Jahr 2022 sogar mehr als das Vierfache der empirischen Standardabweichung. **Insgesamt beträgt die Zahl der überzähligen Todesfälle***

im Jahr 2021 etwa 34.000 und mehr 2022 etwa 66.000 Todesfälle, was einer kumulierten Zahl von 100.000 zusätzlichen Todesfällen in beiden Jahren entspricht. Die hohe Übersterblichkeit in den Jahren 2021 und 2022 war vor allem auf einen Anstieg der Sterbefälle in den Altersgruppen zwischen 15 und 79 Jahren zurückzuführen und begann sich erst ab April 2021 zu häufen. Ein ähnliches Sterblichkeitsmuster wurde bei Totgeburten beobachtet, mit einem Anstieg von etwa 9,4 % im zweiten Quartal und 19,4 % im vierten Quartal des Jahres 2021 im Vergleich zu den Vorjahren.



## Frühe Warnungen gezielt unterdrückt

Schon viel früher warnten Wissenschaftler vor den Corona-mRNA-Gen-Therapien. Prof. Dr. Dolores Cahill ([Anlage 2.165](#) ←), bis 2020 zuständig in leitender Position in der EU für neuartige Medikamente, zeigte im Februar 2021, dass schon 2012 mRNA Präparate an Kindern getestet wurden. Viele wurden krank, 2 Kinder starben [Anlage 2.170](#) ←, [Anlage 2.171](#) ←. Sie prophezeite, dass viele Menschen in den Monaten nach ihrer Impfung sterben werden. Leider behielt sie Recht.

Cahill wurde aus ihrer Position in der EU noch in 2020 entfernt, weil sie sich kritisch zu Corona-Angelegenheiten äußerte. Bestrafe einen, erziehe hundert.

Zu den Aussagen von Cahill findet sich auf dem Server des Bundestages das Protokoll einer Anfrage durch den Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn. Der Verfasser bestreitet mit Nichtwissen, dass das PEI jemals Studien in der dort erwähnten Art durchgeführt hat. [Anlage 2.175, Drucksache 19\\_26440 S.73](#) ←. Denn das BMG bestätigte im August 2023 auf eine parlamentarische Anfrage hin, dass dem BMG keine Kenntnisse zur Wirksamkeit des Covid-Impfstoffs von BioNTech vorlägen. [Anlage 2.177](#) ← [Anlage 2.177-1](#) ←

## Pathologischen Konferenzen

Es gab die **Pathologischen Konferenzen** [Anlage 2.180](#) ←, wo Prof. Dr. Arne Burkhardt ([Anlage 2.185 - Sachverständiger Bundestag](#) ←) und Prof. Dr. Walter Lang vom Reutlinger Pathologie Institut Impftote untersuchten und schier Unfassbares ans Tageslicht beförderten. Es fanden sich im Blut der untersuchten Körper geometrische Formen, die Prof. Burkhardt trotz seiner langen Erfahrung so zuvor noch nie gesehen hatte.



Diese Beobachtungen machten viele aufmerksame Wissenschaftler weltweit. All dies blieb von Politik, Justiz und Wissenschaft (RKI / PEI) ungehört, bzw. wurde gerade von den Medien unterdrückt oder ins Lächerliche gezogen.

Zitat aus dem Buch „**Cause Unknown: The Epidemic of Sudden Deaths in 2021 and 2022**“ von Edward Dowd, zu dem massiven Anstieg an Todesfällen bei Menschen zwischen 26 und 41 Jahren [Anlage 2.190](#) ←

Auszüge aus dem Artikel

*Auch die Zahl der plötzlichen Todesfälle bei Hochleistungssportlern ist um fast 1700 % in die Höhe geschneit und die COVID-Jab-Mandate sind der einzige neue Faktor, der ins Spiel kommt. Etwa 1148 Profi- und Amateursportler erlitten in den Jahren 2021 und 2022 ein tödliches kardiales Ereignis, was einer durchschnittlichen jährlichen Todesrate von 574 in diesen Jahren entspricht. In der Zwischenzeit [bisher] lag der historische Jahresdurchschnitt zwischen 28 und 29.*

*Wenn junge Menschen auf diese Weise massenhaft getötet werden, sinkt die Lebenserwartung insgesamt ziemlich massiv, und wenn die durch diese Schüsse verursachten systemischen Schäden über Jahre hinweg anhalten, könnten wir vor einer ziemlich deutlichen Entvölkerung stehen.*

## Berichte über steigende Zahlen an Fehl- / Todgeburten

Seit dem Beginn der Corona-Impfungen von jüngeren Menschen, gibt es haufenweise Berichte darüber, dass vermehrt Fehl- und Todgeburten auftreten. Impfstoff-Hersteller Pfizer wusste darüber Bescheid. Journalisten von PROJECT VERITAS (<https://www.projectveritas.com>) aus den USA filmten heimlich ein Gespräch mit einem Pfizer-Direktor, der dies offen einräumte. Er räumte auch ein, dass Pfizer schon an weiteren Corona-Krankheitserregern „bastle“, damit das „Gold“ in den kommenden Jahren weiter sprudle. [Anlage 2.130](#) ←

### Auszug Bericht TKP:

*“Es gibt etwas Unregelmäßiges an ihren [geimpften Frauen] Menstruationszyklen“, erklärte der Pfizer-Manager Dr. Jordan Trishton Walker in der jüngsten brisanten Enthüllungsgeschichte von Project Veritas.*

*“Man wird das also weiter untersuchen müssen, denn das ist ein wenig besorgniserregend“, erklärte Walker. “Der [COVID-19]-Impfstoff sollte das [die Menstruation] nicht beeinträchtigen.” Dann bemerkt er: “Sie [die mRNA-Spritze von Pfizer] muss sich auf etwas Hormonelles auswirken, um den Menstruationszyklus zu beeinflussen.”*

*Walker lässt uns mit einer letzten erschütternden Aussage zurück:*

*“[Wenn] die gesamte nächste Generation super verkorkst ist, können Sie sich den Skandal vorstellen? Oh, mein Gott! Ich würde Pfizer aus meinem Lebenslauf streichen.”*

**Report24 berichtete schon im Juli 2021 von einer erhöhten Fehlgeburtenrate und geht dabei kritisch mit der entsprechenden Studie um [Anlage 2.140](#) ←**



Auszug:

***Report24 hat nachgerechnet – bei Impfung in ersten Schwangerschaftswochen 75 Prozent Fehlgeburten tragisch plausibel***

*..., was man aber gesichert ableiten kann ist der Umstand dass mindestens 75 Prozent der frühgeimpften Studienteilnehmerinnen ihre Babies verloren. Dies*

wäre signifikant über der gewöhnlichen Zahl an Fehlgeburten bei Schwangerschaften die zwischen 12 und 26 Prozent angenommen wird.

Dann stellt Report24 eine sehr berechtigte Frage:

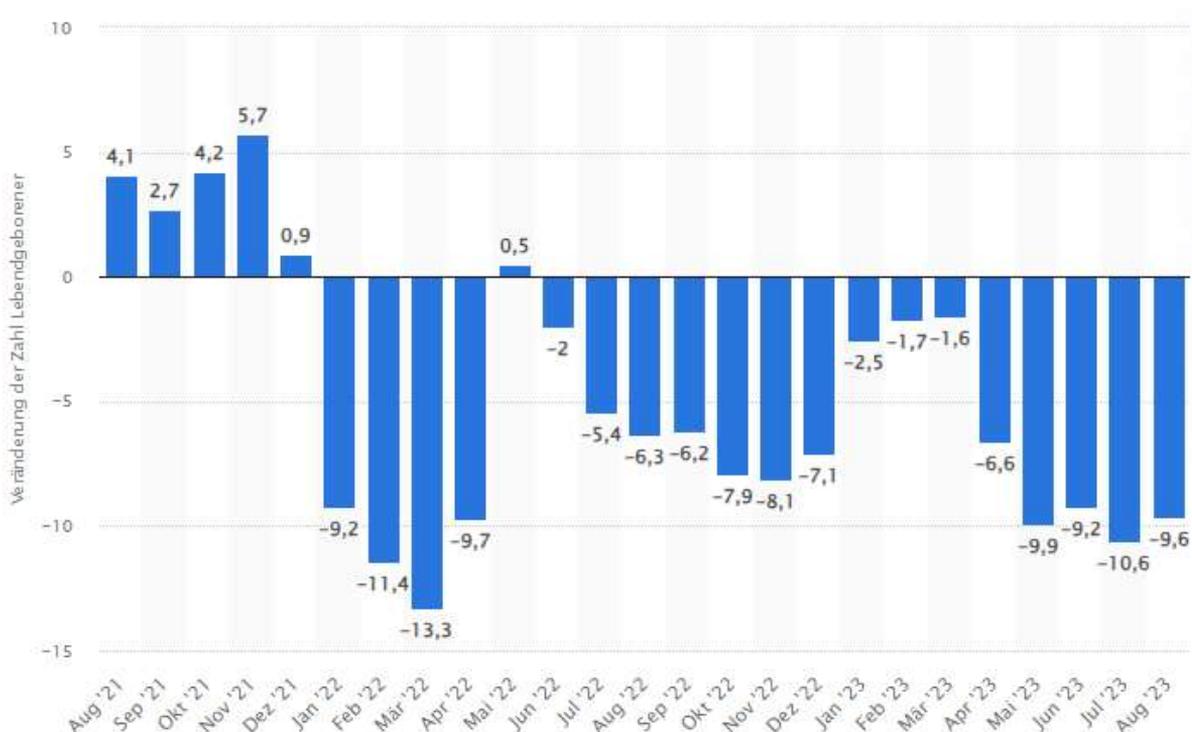
### **Schwangere impfen – ein Bruch aller medizinischer Gepflogenheiten**

*Der Wahn, Schwangere gegen Covid-19 impfen zu müssen ist ein grober Bruch mit allen medizinischen Gepflogenheiten auf der ganzen Welt. Normalerweise hält man Schwangere von Medikamenten aller Art fern, es sei denn das Leben der Mutter wäre akut in Gefahr. ... Von einer realistischen Gefahr kann bei der abstrakten Covid-19 Erkrankung nicht die Rede sein, die eine winzige Mortalitätsrate hat die hauptsächlich Alte und Vorerkrankte betrifft. **Wer aber profitiert davon, schwangere Frauen einer weitgehend unerforschten Experimentalimpfung auszusetzen? Wer profitiert davon so sehr, dass er bereit ist, dafür über die Leichen von Babys und Kindern zu gehen?***

Auch ein Bericht über Zahlen aus UK kommt auf einen Anstieg von über 3000%. [Anlage 2.150](#) ←

Schon im April 2021 gab es Nachrichten über eine starke Häufung von Berichten über Menstruationsunregelmäßigkeiten und reproduktive Dysfunktion nach COVID-Impfstoffen: [Anlage 2.160](#) ←

### **Rückgang der Lebendgeburten von über 14% seit den Impfungen**



[Anlage 0.190](#) ←

Das statistische Bundesamt gibt einen Rückgang der Lebendgeburten für den Monat August 2023 von 9,6% an. Der Wert ist enorm hoch, gerade im Vergleich zu den recht homogenen Zahlen des entsprechenden Monats der Jahre 2017-2019. Und

dennoch ist der Wert trügerisch, denn er bezieht sich lediglich auf den gleichen Monat des Vorjahres. Schaut man sich die Zahlen an, so stellt man fest, dass der Rückgang schon ein Jahr zuvor in 2022 festzustellen war. Bezieht man den Wert August 2023 auf den Durchschnitt der jeweiligen Monate August 2017-2019, so ergibt sich ein Rückgang der Lebendgeburten in Deutschland von **über 14%**.

Die Daten zur Auswertung finden Sie hier: [Anlage 0.191](#) ←

### **Abruf der Daten:**

([Anlage 2.230](#) ←, [Abruf der Daten](#) ←)

### **Berichte dazu:**

- ([Anlage 2.250](#) ←) Einbrechende Geburtenrate ... Zürich: Impfung als Ursache ...
- ([Anlage 2.260](#) ←) Unfruchtbarkeit durch Covid-19 „Impfungen“ nachgewiesen
- ([Anlage 2.270](#) ←) Deutschland: KBV-Daten / Geburtenrückgang

Dies ist ein sehr guter Bericht über die Möglichkeit, über Krankenkassendaten Aussagen zu treffen zu in zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung hervorgetretenen Krankheiten.

## **Warnungen auf Zusatzstoffe blieben ungehört.**

Die Fachanwältin für Medizin, Beate Bahner, warnte am 20.12.2021 vor tödlichen Gefahren durch den Corona Impfstoff von Biontech, aufgrund der Verwendung der nicht für Menschen zugelassenen Produkte ALC-0315 und ALC-0159 des Herstellers „Echelon Bioscience“.

*Hauptbestandteile des Impfstoffs Comirnaty bestehen aus Inhaltsstoffen, die nicht am Menschen zugelassen sind. Hersteller sind Firmen, die in der "Vernetzung von Geräten" spezialisiert sind. Die Nano-Lipide und Nano-Partikel ALC-0315 und ALC-0159 sind nur für Forschungszwecke einsetzbar und werden von Technologiefirmen - nicht von Pharmafirmen produziert. Dies sind massive Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz - allen Personen, die sich an diesen Impfungen beteiligen, droht nach § 95 AMG eine Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren! [Anlage 5.040](#) ←.*

Die engagierte Anwältin verfasste ein ausführliches Gutachten: [Anlage 5.050](#) ←.

Aktuell liest man auf der Hersteller Seite zu den Produkten keinen Hinweis mehr, dass diese Stoffe nicht für die Anwendung an Menschen zugelassen sind. Jedoch steht dort bis heute, dass diese Stoffe nur zu Forschungszwecken eingesetzt werden dürfen.

*This is a reagent grade product, for research use only.*

[Anlage 5.060](#) ←.

Zuvor, noch im Oktober 2021, fand sich der Eintrag so:

*This product is for research use only and not for human use.* (Hervorhebungen im Original)

[Anlage 5.070](#) ←, [Anlage 5.080](#) ←.

### **Auszug Gutachten Beate Bahner**

*Die Neuartigkeit dieser beiden Hilfsstoffe des Impfstoffs Comirnaty wird ausdrücklich auch im ursprünglichen „Assessment Report“ (Bewertungsbericht) der European Medicine Agency (EMA) vom 19.2.2021 bestätigt. Dort heißt es:*

*"All excipients except the functional lipids ALC-0315 and ALC-0159 and the structural lipid DSPC comply with Ph. Eur.*

*The functional lipid excipients ALC-0315 and ALC-0159 are classified as novel excipients".*

*Übersetzt heißt dies, dass die beiden Lipide ALC-0315 and ALC-0159 nicht mit den europäischen Pharmavorschriften übereinstimmen.*

*Im selben Bewertungsbericht der EMA vom 19. Februar 2021 (Assessment Report) heißt es weiter unten auf Seite 23:*

#### **Novel excipients:**

*Two novel excipients are included in the finished product, the cationic lipid ALC0315 and the PEGylated lipid ALC-0159. Limited information regarding the novel excipients are provided.*

*Die EMA selbst stellt somit fest, dass lediglich eingeschränkte Unterlagen („limited information“) zu den beiden Stoffen ALC-0315 and ALC-0159 eingereicht wurden.*

[Anlage 5.085](#) ←

### **Entscheidungsträger wurden zeitnah vom Verfasser informiert!**

Diese Impfstoff-Warnung, samt Gutachten der Fachanwältin Bahner, erhielten per **Gerichtsvollzieher-Zustellung** kurz nach dem 3. Januar 2021 Oberbürgermeister Klaus Muttach (Achern) und der Landrat der Ortenau, Frank Scherer. Aus Achern kam überhaupt keine Reaktion, Landrat Scherer schmetterte das Schreiben ab, als „persönliche Meinung einer Anwältin“. ([Seite 7 in diesem Schreiben](#))

## Änderung der Begriffsbestimmung IMPFSTOFFE - ein kurioser Verlauf

Die im folgenden Abschnitt behandelten Themen waren Bestandteil einer Presseanfrage des Verfassers aus März 2023, gestellt an das Bundesgesundheitsministerium, das Paul-Ehrlich-Institut und das Robert-Koch-Institut. Keine der angeschriebenen Institutionen wollte sich zu den Pfizer Dokumenten und den daraus resultierenden Fragen äußern. Auch Rückfragen zur Gesetzesänderung und zur Zulässigkeit der Impfstoffe wurden nicht behandelt. ([Anlage 0.30](#) ←).

Grundsätzlich wäre es jedoch wichtig, zu beurteilen, ob es sich bei den verabreichten mRNA-Präparaten überhaupt um Impfstoffe im allgemeinen Verständnis handelt. Denn mRNA-Präparate funktionieren technisch gesehen komplett anders. Während klassische Impfstoffe – folgt man dem Denken der Schulmedizin – aus lebenden oder abgetöteten „Erregern“ bestehen (Antigene), die dem Körper injiziert werden, welcher sodann Antikörper gegen diese Erreger bildet, handelt es sich bei den mRNA-Präparaten um genbasierte Injektionen zur Manipulation von Körperzellen ([Anlage 3.080 - Prof. Hockertz](#) ←). Es stellt sich die Frage, ob diese nach dem IfSG überhaupt verabreicht hätten werden dürfen.

Noch in 2006 sind laut damaliger Ausführung im **Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln** Impfstoffe nur solche, die Antigene enthalten.

*(4) Impfstoffe sind Arzneimittel im Sinne des § 2 Abs. 1, die Antigene enthalten und die dazu bestimmt sind, bei Mensch oder Tier zur Erzeugung von spezifischen Abwehr- und Schutzstoffen angewendet zu werden. [Anlage 3.090](#) ←*

Unter dem damaligen Gesundheitsminister Philipp Rösler wurden am 17.07.2009, also kurz nach dem Ausrufen der Schweinegrippe-Pandemie, auch solche Präparate, die mRNA-Technologie verwenden, per Gesetz aber unter bestimmten Bedingungen als Impfstoffe definiert ([Anlage 3.100 Gesetzesentwurf](#) ←, [Anlage 3.110 Beschlussempfehlung](#) ←, [Anlage 3.120](#) ←). Dabei reichen die Vorbereitungen darüber in EU Behörden mindestens zurück bis ins Jahr 2001 ([Anlage 3.130](#) ←). Das Bundesgesundheitsministerium erklärte den Vorgang in seiner Antwort auf eine Presseanfrage durch den Verfasser nämlich damit, dass EU Recht harmonisiert und umgesetzt wurde. Eine medizinisch-sachliche Auseinandersetzung zu dieser Änderung fand indes im Bundestag nicht statt. ([Anlage 0.30](#) ←)

**Die neue Fassung der Begriffsbestimmung lautet:**

*(4) Impfstoffe sind Arzneimittel im Sinne des § 2 Abs. 1, die Antigene **oder rekombinante Nukleinsäuren enthalten** und die dazu bestimmt sind, beim Menschen zur Erzeugung von spezifischen Abwehr- und Schutzstoffen angewendet zu werden und, **soweit sie rekombinante Nukleinsäuren enthalten, ausschließlich zur Vorbeugung oder Behandlung von Infektionskrankheiten bestimmt sind.***

[https://www.gesetze-im-internet.de/amg\\_1976/4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/4.html)

Wie konnte es sein, dass 12 Jahre vor der ersten (sehr fraglichen) Marktreife einer mRNA-basierten Impfung, diese Art Impfungen per Gesetz zugelassen wurden, auf Basis von EU Richtlinien, die sogar fast zwanzig Jahre zurückreichen, welche ihrerseits eine längere Vorbereitungszeit gehabt haben dürften?

Der Verfasser zitiert an dieser Stelle den Biontech Jahresbericht 2019 ([Anlage 8.130](#) – [Seite 24](#) ←):

*Keine mRNA-Immuntherapie ist zugelassen und kann evtl. auch nie zugelassen werden. Die Entwicklung von mRNA-Medikamenten birgt aufgrund des neuartigen und beispiellosen Charakters dieser neuen Kategorie von Therapeutika **erhebliche klinische Entwicklungs- und regulatorische Risiken**.*

*Darüber hinaus reichen klinische Studien möglicherweise nicht aus, um die **Wirkung und die Sicherheitsfolgen** einer Einnahme unserer Produktkandidaten über einen mehrjährigen Zeitraum zu bestimmen.*

*Als potenzielle neue Kategorie von Therapeutika sind ... bisher keine mRNA-Immuntherapien von der FDA, EMA oder einer anderen Regulierungsbehörde zugelassen worden. Die erfolgreiche Entdeckung und Entwicklung von mRNA-basierten ... Immuntherapien durch uns ... ist höchst ungewiss und hängt von zahlreichen Faktoren ab, von denen viele außerhalb unserer oder ihrer Kontrolle liegen. **Bis heute gab es noch nie eine Phase-3-Studie für ein mRNA-basiertes Produkt oder ein kommerzialisiertes mRNA-basiertes Produkt.***

## **Pfizer-Files**

Spätestens im Januar 2022 war weltweit bekannt geworden, dass der Impfstoffhersteller PFIZER Dokumente zu Studien zu Nebenwirkungen zu dem Corona-Impfstoff von BionTech für 75 Jahre unter Verschluss halten wollte, ein US-Gericht dieses Vorhaben jedoch kippte ([Anlage 0.20](#) ← [Anlage 5.030](#) ←). Darin enthalten eine Studie, in der Pfizer zwischen Dezember 2020 (weltweiter Impfstart) und 28. Februar 2021 eingegangene Meldungen zu Gesundheitsschäden, in zeitlichem Zusammenhang mit der Gabe des Pfizer Impfstoffs Comirnaty, auswertete. Von den 42.086 eingereichten Fällen, waren mindestens 1223 verstorben, mindestens 11361 waren noch nicht wieder genesen (dazu später mehr). Eine im März 2023 an das Bundesgesundheitsministerium gestellte Presseanfrage zu diesen Dokumenten blieb in wichtigen Fragen ohne Antworten. Auch das Robert-Koch-Institut (RKI) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) wollten Fragen zu den Pfizer Dokumenten und ob diese dort bekannt sind, nicht beantworten ([Anlage 0.30](#) ←). Es muss zwingend davon ausgegangen werden, dass höhere Behörden in der EU, aber auch in Deutschland von den Vorgängen um diese Dokumente wussten.

Im Folgenden wird ausführlich auf diese Dokumente eingegangen.

## Pfizer-Files - wirken diese „Impfstoffe“ überhaupt vorbeugend?

Impfstoffe auf mRNA-Basis sind laut der neuen Fassung des Gesetzes ausschließlich solche Präparate, die zur **Vorbeugung oder Behandlung von Infektionskrankheiten** bestimmt sind. Das IfSG schränkt den Begriff in §2 9. sogar weiter ein:

### IfSG 2 9. Schutzimpfung

*Die Gabe eines Impfstoffes mit dem Ziel, vor einer übertragbaren Krankheit zu schützen,*

[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_2.html)

Jedoch wurde zumindest der „Impfstoff“ von Biontech nie darauf getestet, ob dieser überhaupt eine Übertragung verhindert, also vorbeugend wirkt. Diese Untersuchung wurde laut Pfizer nie gemacht, was von dort auch zugegeben wird ([Anlage 3.135](#) ←). Tatsächlich gab es innerhalb der ersten Monate viele Rückmeldungen an Pfizer, dass der Impfstoff selbst Covid-19 als Nebenwirkung hat. In Anlage 3.140 wird von Pfizer ein Anteil von 4,6% aller Rückmeldungen angegeben, die Covid-19 als Nebenwirkung angaben.

**Table 2. Events Reported in ≥2% Cases**

MedDRA SOC	MedDRA PT	Cumulatively Through 28 February 2021 AEs (AERP%) N = 42086
	Pain	3691 (8.8%)
	Malaise	2897 (6.9%)
	Asthenia	2285 (5.4%)
	Drug ineffective	2201 (5.2%)
	Vaccination site erythema	930 (2.2%)
	Vaccination site swelling	913 (2.2%)
	Influenza like illness	835 (2%)
<b>Infections and infestations</b>		
	<b>COVID-19</b>	<b>1927 (4.6%)</b>
<b>Injury, poisoning and procedural complications</b>		
	Off label use	880 (2.1%)

Auszug [Anlage 3.140 Pfizer Files](#)

Viele geimpfte Menschen litten tatsächlich nach der Impfung und teilweise mehrfach unter sogenannten Covid-19 Infektionen, mit oft und im Vergleich zu ungeimpften Erkrankten schweren Verläufen. Wenn nun aber das Corona-Gen-Präparat weder vor Übertragung, noch vor der Krankheit selbst schützt, ja diese in vielen Fällen sogar provoziert, so ist diese Behandlung nicht vorbeugend und somit nach Definition des Gesetzes kein als Impfstoff anwendbares Produkt.

[Anlage 3.140](#) , datiert zum 30. April 2021, ist ein Dokument aus April 2021, welche Pfizer für 75 Jahre unter Verschluss halten wollte, ein US-Gericht dieses Vorhaben aber im Januar 2022 kippte ([Anlage 0.20](#) ←). Alle freigelegten Dokumente finden Sie hier:

<https://phmpt.org/pfizer-16-plus-documents/> ←

## Bericht zu den Pfizer Files

[Anlage 3.150](#) ←

## Ein Bericht schon vom 2. Dezember 2021 zu den Pfizer Files

[Anlage 3.160](#) ←

Das heißt, schon Anfang Dezember 2021 war der Öffentlichkeit bekannt geworden, dass es mit dem Pfizer Impfstoff möglicherweise ein großes Problem gibt. Passiert ist dennoch nichts.

Ein Bericht von Radio München über die Pfizer Files: [Anlage 5.030](#) ←.

## Das Pfizer-Verbrechen in Zahlen

**Table 1. General Overview: Selected Characteristics of All Cases Received During the Reporting Interval**

	Characteristics	Relevant cases (N=42086)
Gender:	Female	29914
	Male	9182
	No Data	2990
Age range (years): 0.01 -107 years Mean = 50.9 years n = 34952	≤ 17	175 <sup>a</sup>
	18-30	4953
	31-50	13886
	51-64	7884
	65-74	3098
	≥ 75	5214
Unknown	6876	
Case outcome:	Recovered/Recovering	19582
	Recovered with sequelae	520
	Not recovered at the time of report	11361
	Fatal	1223
	Unknown	9400

a. in 46 cases reported age was <16-year-old and in 34 cases <12-year-old.

Auszug [Anlage 3.140 Pfizer Files](#)

Tabelle 1 zeigt übersichtlich, dass von den - innerhalb von 90 Tagen nach Impfstart in im Dezember 2020 - 42.086 Meldungen zu Gesundheitsproblemen nach Impfung **mindestens 11.361** Personen zum Zeitpunkt der Meldung (bis 28. Februar 2021) **nicht wieder gesund waren**, mindestens **1.223 waren verstorben**. 9.400 Fälle sind als UNKNOWN deklariert.

**Richter Mark T. Pittman** ist einer der großen Helden der Corona-Krise, da er den Mut hatte, sich gegen den Pharma-Riesen Pfizer durchzusetzen.



[https://en.wikipedia.org/wiki/Mark\\_T.\\_Pittman](https://en.wikipedia.org/wiki/Mark_T._Pittman)

## **Pfizer Files / miRNA**

Die Im Folgenden ein Auszug aus einem interessanten Beitrag von Daniel Weinmann, über die sogenannten Pfizer-Files, erschienen auf Reitschuster.de [Anlage 5.000](#) ←.

Unter „Punkt 13: miRNA“ schreibt Weinmann:

*Pfizer verschwieg, dass ihr COVID-19 Impfstoff sogenannte Mikro-RNA (miRNA) enthält, die wichtige natürliche Bestandteile der Genexpression und -regulierung sind, und die mit vielen Erkrankungen sowie der Immunität einer Person in Verbindung gebracht werden. miRNA, die von außen in den Körper gelangen, wie z.B. durch Pfizers Impfstoff, verändern das empfindliche Gleichgewicht zwischen den natürlicherweise vorkommenden Molekülen, was potenziell gesundheitsschädliche Folgen haben kann, die Pfizer gar nicht studiert hat.*

Ganz verschwiegen hatte es Pfizer jedoch nicht. Das Kürzel findet sich im Namen des Produkts:

Comirnaty → Co **miRNA** ty → Corona/Covid miRNA ty

Das Max Plank Institut weist den miRNAs erhebliche funktionelle Bedeutung zu, schreibt aber: [Anlage 5.010](#) ←

*Obwohl viel über die Entstehung und die Funktion von miRNAs bekannt ist, liegen die Mechanismen, mit denen sie die Genaktivität beeinflussen, noch weitgehend im Dunkeln.*

Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die Menschen dieser Welt an einem großen Experiment mit – heute ersichtlich - katastrophalem Ausgang beteiligt sind.

## Lassen wir Menschen sprechen, die betroffen sind



<https://www.youtube.com/@COLLATERAL2024/videos> (Anlage 5.139 ←)

## Die Schädlichkeit der Masken

Dr. Martin Hirte zu den gesundheitlichen Konsequenzen bei Kindern durch die Corona-Maßnahmen [Anlage 0.03d](#) ←.



**DIE WELT BRAUCHT EINE  
FROHE BOTSCHAFT.**

**#hellerdennje**

**Wir brauchen dich! ❤️**

**Spende jetzt für die Sternsingeraktion der  
Seelsorgeeinheit Achern.**

**Alle Infos findest du unter:  
[www.kath-achern.de/sternsinger21](http://www.kath-achern.de/sternsinger21)**

[Facebook](#)

In dem zuvor angesprochenen grünen Dokument [Anlage 0.02](#) ← ging der Verfasser intensiv auf die Maskenpflicht und die Schädlichkeit der Masken ein, die auch in Achern flächendeckend und sogar für Schulkinder ab der ersten Klasse zum verpflichtenden Tragen angeordnet wurden. Diese Informationen erhielt Herr Muttach und der komplette Stadtrat Achern vorab mit einer Email am 19. März 2021 ([Anlage 00.016](#) ←, [Anlage 00.016a / Empfängerliste](#)). Die Stadt lies dennoch den Gesetzes- und Verordnungsgeber gewähren und billigte wider besseren Wissen einen unsäglichen Terror der Angst und Unterdrückung, unterstütze diesen sogar, indem Acherner Behördenbedienstete Bürger gängelten. Gewerbetreibende wurden angehalten, die Maskenpflicht in deren Geschäftsräumen um- und durchzusetzen, die sogenannte Ortpolizeibehörde kontrolliere und drangsalierte Menschen selbst im Freien, bspw. auf dem Wochenmarkt, wenn keine Maske getragen wurde.

**Kuriose Widersprüchlichkeiten:** Bei einem persönlichen Treffen mit Klaus Muttach zum Gespräch im September 2021 in seinen Räumen in der Illenau, empfing dieser den Verfasser ohne Maske. Es war für Muttach noch nicht einmal ein Problem, gepflegt Hände zu schütteln. Im Nachgang musste der Verfasser auf dem Rathaus am Marktplatz in Achern ein Dokument besorgen. Da er ohne Maske auftrat, löste er dort Panik aus, so dass am Ende durch Stadtbedienstete das Ordnungsamt angerufen wurde.

Klaus Muttach hatte in seiner damaligen Funktion als Oberbürgermeister, dem die Bürger vertrauten, großen Einfluss. Hätte er diese zeitnah über die Gefährlichkeit des Maskentragens unterrichtet, hätte er den Bürgern sehr viel Leid erspart. Er unterließ es und machte sich so aus Sicht des Verfassers strafbar.

Den Emailverkehr des Verfassers mit Muttach ab 18. März 2020 bis Dezember 2020 finden Sie hier [Anlage 00.017](#) ←.

## Die Situation der Kinder in der Schule

Im Folgenden, da es in Vergessenheit gerät, Schilderungen zur Maskenpflicht und das Maskentragen, vor welchem der Verfasser sich und seine Kinder über fast drei Jahre schützen musste, er jedoch nun dafür ins Gefängnis soll.

**Zeugenbericht:** *Auf dem Schulhof der Grundschule Oberachern, am Tag der Einführung des Maskenzwangs für Grundschüler: Überforderte Eltern, überforderte Lehrer. Ein Kind klammert sich, weil es die Maske nicht tragen will, weinend und hilfeschend an die ihrerseits hilflose Mutter. Mit riesigen, angstgefüllten Blicken, den Arm nach seiner Mama ausstreckend, wird das Kind von der Lehrerin ins Schulhaus gezogen. Das Kind befindet sich später im Schulhaus, alleine, immer noch weinend, die Mutter außerhalb, ohne Möglichkeit, zu dem Kind zu gehen, da Eltern die Schule nicht betreten dürfen. Selbst auf einen Hinweis reagieren Lehrer nicht. Das Kind bleibt im Schulhaus weinend alleine.*

**Zeugenbericht:** *Tatort Gymnasium Achern. Ein Mädchen, das ein Maskenattest hat und deshalb keine Maske trägt, wird von ihrem Lehrer vor der gesamten Klasse genötigt, bei 4 Grad Außentemperatur eine Klassenarbeit im Freien, vor dem Fenster des Klassenzimmers sitzend, zu schreiben, unter dem zynischen Kommentar des Lehrers, dass er leider keinen Heizlüfter für sie hätte.*

**Zeugenbericht:** *In der Grundschule Oberachern dürfen sich Kinder mit Maskenbefreiung auf dem Schulhof nicht so bewegen, wie Kinder, die eine Maske tragen. Im Sportunterricht der Schule dürfen sich Kinder mit Maskenbefreiung nicht in der Umkleidekabine umziehen, müssen dies auf dem Gang tun, um danach gemeinsam mit den nicht maskenbefreiten Kindern am Sportunterricht teilzunehmen, alle ohne Masken.*

**Zeugenbericht:** *Gesamtschule Achern, September 2021, Schulbeginn: Lehrerin brüllt Schüler einer 7. Klasse lauthals an, sie sollten ihre Masken ordentlich tragen. Sie kämen ja alle gerade aus dem Urlaub und schleppten womöglich Viren an.*

**Zeugenbericht:** Realschule Achern, Schulbeginn September 2022. Keine Maskenpflicht. Ein Mädchen einer 5. Klasse muss auf Druck seiner Eltern als einziges Kind der Klasse, vielleicht der gesamten Schule, eine Maske tragen, noch für Monate.

Behörden, aber auch Schulleiter und Lehrer forderten das Tragen der Masken von den Kindern, was – schon damals ersichtlich - eine erhebliche Kindeswohlgefährdung darstellte. Eine Sauerstoffunterversorgung und ein Anstieg von CO<sup>2</sup> im Blut können die Folge sein, mit weitreichenden negativen Konsequenzen für die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder. Da diese Prozesse sehr langsam geschehen, bemerkt dies ein Kind möglicherweise viel zu spät. In einem Video zeigte der Ingenieur Dr. Helmut Traindl schon im September 2020 anschaulich, wie der CO<sup>2</sup> -Gehalt in der Atemluft unter der Maske stark steigt.

<https://www.mediarebell.com/watch/kwNqwCfsWu82f8U> ←

Kinder trugen die Maske mitunter über fünf, sechs, sieben, gar acht Stunden am Tag, wenn sie in der Schule waren und zudem mit dem Bus zur Schule und wieder nachhause fuhren. Die von der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) für Erwachsene vorgegebenen Trage- und Pausenzeiten für Schutzgeräte mit Atemwiderstand wurden hier teils massiv überschritten. Der Sauerstoffgehalt im Blut kann so schnell auf unter 90% sinken. Das bedeutet eine absolute Unterversorgung, Zellen im Körper sterben ab, Lebensgefahr!

**Für Erwachsene** schreibt die Deutsche Gesellschaft Unfallversicherung klare Gebrauchsdauern und Pausen vor, die einzuhalten sind. 75 Minuten am Stück, dann 30 Minuten Pause. Maximal sechs Stunden pro Tag.

Nr.	Schutzausrüstungen	Gebrauchsdauer (Minuten) GD	Erholungsdauer (Minuten) ED	Gebrauchsdauer pro Arbeitsschicht (Minuten) GDS	Eingruppierung nach AMR 14.2 <sup>1)</sup>
4.1.7	Partikelfiltrierende Halbmaske ohne Ausatemventil	75	30	360 <sup>3)</sup>	1

(Anlage 0.04a ←)



Gewerkschaft der Polizei  
**DG Mitteldeutschland**  
 Rottwerner Str. 22  
 01796 Pirna  
 0172-5445975  
 dir-mitteldeutschland@gdp-  
 bundespolizei.de

Klarstellung:

Einsatz von FFP2 - Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2

In der aktuellen Situation werden in ganz Deutschland Anordnungen und Weisungen zum Tragen von FFP2-Masken getroffen. Was dabei leider oftmals nicht beachtet wird, sind die bestehenden Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die das Tragen der Maske betreffen.

Diese Regelungen werden in Deutschland durch die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 15 des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VII) erlassen.

Konkretisiert wird das Arbeitsschutzrecht in der **DGUV Regel-112-190 Anhang 2**, welche den Mindeststandard beim Tragen von FFP2-Masken wie folgt definiert:

Maske	Tragedauer (min)	Erholungs-dauer (min)	Einsätze / Schicht	Schichten / Woche	Verpflichtung zur Unterweisung	Med. Vorsorgeuntersuchung
FFP2 ohne Ausatemventil	75 Minuten	30 Minuten	5	2 Tage Arbeit / 1 Tag Pause ohne Maske / 2 Tage Arbeit	Unterweisung und Betriebsanweisung erforderlich	Eine Angebotsuntersuchung ist anzubieten

Die Prägung „NR“ bedeutet, dass die Nutzungsdauer auf eine Arbeitsschicht begrenzt ist. Bitte haltet euch im eigenen Interesse an die Vorgaben dieser DGUV und weist auch eure Vorgesetzten auf diese Regelung hin.

**GdP – Weil uns Eure Gesundheit wichtig ist!**

Eine Information des GdP FA Arbeitsschutz/ -sicherheit

[Anlage 0.04b](#) ←

**Selbst das RKI warnte schon früh vor diesen Masken.**

## Im privaten Gebrauch: RKI warnt vor FFP2-Masken

**München.** Die geplante Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken in Geschäften und dem Nahverkehr in Bayern wird von dem Mediziner Andreas Podbielski scharf kritisiert. „Das hört sich für mich nach Aktionismus an“, sagte der Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene der Uni Rostock der Münchner „Abendzeitung“. FFP2-Masken gehören aus seiner Sicht nur in die medizinischen Berufe. Diese Masken seien belastend und brächten „haufenweise Risiken“ mit sich. Nicht umsonst sei im Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben, nach zweistündigem

Tragen eine Pause einzulegen. Auch das Robert-Koch-Institut (RKI) hatte sich zurückhaltend zum Gebrauch der Spezialmasken durch Privatpersonen geäußert und sogar auf mögliche Gesundheitsschäden hingewiesen. Die Bundesbehörde erklärt im Internet, dass Laien bei der Nutzung von FFP2-Masken auch nicht unbedingt einen besseren Eigenschutz hätten als bei den üblichen Alltagsmasken. „Beim Einsatz bei Personen mit zum Beispiel eingeschränkter Lungenfunktion oder älteren Personen sind gesundheitliche Auswirkungen nicht auszuschließen“, so das RKI. – lby

Diesen Zeitungsausschnitt und eine damit verbundene Bitte, die Menschen vor der Gefährlichkeit von FFP2 Masken zu warnen, erhielt Klaus Muttach Tage vor der Einführung der Pflicht zum Tragen medizinischer Masken per Email, leider ohne darauf zu reagieren.

Ganz nebenbei sei erwähnt, dass FFP2 und auch normale med. Masken **voll von chemischen Schadstoffen sind**, die gerade Kinder extrem belasten.

**Frankfurter Rundschau:**

*Viele Corona-Masken sind ungesund und geben bei längerem Tragen Silberchlorid und Mikroplastik an Haut und Atemluft ab. ([Anlage 0.04c](#) ←).*

## **Masken machen körperlich und seelisch krank**

### **Maskenpause**

Wollten die Kinder die Maske im Unterricht absetzen, weil es ihnen schlecht ging, wurden hierfür von den Schulen Möglichkeiten geschaffen (ans offene Fenster stehen, abseits sitzen). Alleine der Umstand, dass Kinder Erholungsbedarf vom Maskentragen hatten und von der Schule dafür Raum geschaffen wurde, lässt aufhorchen! Offensichtlich erfuhren auch die Lehrkräfte in der Schule, dass Masken Kinder schwächten. Eine Konsequenz zugunsten der Kinder wurde seitens der Verantwortlichen jedoch nicht gezogen.

Es gab Menschen, die hatten unter der Maskenpflicht extrem zu leiden. Der Verfasser hörte von Kindern mit einer Pilzinfektion der Lunge, von häufigem Nasenbluten, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Müdigkeit. Kinder, die zusammenbrachen unter der psychischen und körperlichen Belastung der Maske, sogar von Todesfällen wurde berichtet. Da Kinder von Eltern, Lehrern und Umfeld massiv unter Druck gesetzt wurden - **Du bist eine Gefahr! Deine Großeltern könnten sterben!** -, neigten diese dazu, das Leid zu unterdrücken. In den klassischen Medien berichtete man von all dem nichts.



Menschen wurden von Arbeitgebern zum Maskentragen gezwungen, obwohl sie unter der Maske schmerzhaft Ausschläge bekamen. Schon Erwachsene berichteten von Kopfschmerzen und Müdigkeit nach langem Maskentragen. Was machte es dann mit den Kindern?

Angestiftet wurde die Bevölkerung von Politik und Medien, die perfide Vorschläge des Angstmachens aus einem vom Innenministerium in Auftrag gegebenen Strategiepapier „*Wie wir Covid-19 in den Griff bekommen*“ (März 2020) kaltblütig um- und durchsetzten [Anlage 0.04c1](#) ← . In freundlichem Ton setzte auch Klaus Muttach diese Angstmaschine in Achern in Gang.

## Weiße Folter

Viele Corona-Maßnahmen erfüllten den Tatbestand der Folter. Menschen, aber vor allem Kinder zu Masken zu nötigen ist ein schweres Verbrechen. Masken dienten schon lange vor Corona als Folterinstrument. Bilder aus Guantanamo, zu finden auf der Seite der Anti-Folter-Konvention [www.antifolterkonvention.de](http://www.antifolterkonvention.de), zeigen, wie Masken als Foltermittel eingesetzt werden, um die sensorische Wahrnehmung herabzusetzen und einen Demütigungszustand bei den Gefangenen hervorzurufen.



Wikipedia zur Weißen Folter

[https://de.wikipedia.org/wiki/Wei%C3%9Fe\\_Folter](https://de.wikipedia.org/wiki/Wei%C3%9Fe_Folter)

## **Auszug**

*Als Weiße Folter gelten Foltermethoden, die vorrangig die **Psyche des Folteropfers angreifen**, zeitweise oder dauerhaft schädigen oder zerstören. Synonym wird beschönigend der Begriff Saubere Folter verwendet. Weiße Folter arbeitet daher nicht mit körperlicher Gewaltanwendung, die sichtbare Spuren hinterlässt. Ihre Anwendung und unmittelbare Wirkung ist schwer zu belegen oder nachzuweisen. ...*

*Eine ebenfalls übliche und bekannte Methode der Weißen Folter ist die sogenannte **Isolationshaft**, bei der das Opfer innerhalb eines Gefängnisses oder einer ähnlichen Einrichtung durch Methoden und Formen der **sozialen Isolation** und der **sensorischen Deprivation** weitgehend von **sozialen Bedürfnissen (unter anderem zwischenmenschlicher Kommunikation, Information und emotionaler Zuwendung)** und von **substanziell notwendigen organisch-sensorischen Sinneseindrücken (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Tasten) abgeschnitten (depriviert)** wird. Sie bewirkt unter anderem **erhebliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des vegetativen Nervensystems sowie der Wahrnehmung und der kognitiven Leistungsfähigkeit und zielt auf die Zerstörung des psychischen Gleichgewichts ab**, um den Gefangenen zu einem Geständnis, zur Zusammenarbeit mit seinen Folterern zu zwingen oder ihn **psychisch zu zerstören**.*

Kinder werden durch den Zwang, eine Maske zu tragen, eingeschüchtert und sind dadurch sehr leicht zu kontrollieren. Vielfach hörte man, dass Kinder durch das Tragen von Masken im Unterricht sehr ruhig wurden, besser den Anweisungen des Lehrers folgten. Bei Kindern, die Masken tragen, ist langfristig eine körperliche und seelische Verstümmelung zu erwarten.

## **UN-Dokument über Folter, A/HRC/43/49**

Dem Amtsgericht Achern wurde früh das UN-Dokument über Folter, A/HRC/43/49 vorgelegt. Axel I S A K, Oberstaatsanwalt Baden-Baden, erhielt dieses Dokument spätestens mit Schreiben datiert zum 27.07.2023.

### **Bericht des Sonderberichterstatters über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CIDTP)\***

Darin wird klar formuliert, dass der Zwang zum Tragen von Gesichtsmasken Folter darstellt (**4. Umweltorientierung / sensorische Manipulation**).

*54. Während kurzfristige sensorische Deprivation bereits extreme mentale Qualen auslösen kann, führt eine anhaltende Deprivation im Allgemeinen zu Apathie, gefolgt von zunehmend schwerer Desorientierung, Verwirrung und letztendlich wahnhaften, halluzinatorischen und psychotischen Symptomen. Dementsprechend verbietet die UN-Grundsatzbehörde ausdrücklich, einen Häftling „unter Bedingungen festzuhalten, die ihn vorübergehend oder dauerhaft der Verwendung seiner natürlichen Sinne wie Sehen oder Hören oder seines Ortsbewusstseins und des Zeitablaufs berauben“. In der Praxis beinhaltet ein solcher Entzug die teilweise oder vollständige Beseitigung der sensorischen Stimulation durch eine Anhäufung von*

*Maßnahmen wie: Unterdrückung der mündlichen Kommunikation mit dem Opfer; ... **Gesichtsmasken...** [Anlage 0.04g DE](#) ← , [Anlage 0.04g1 ORG](#) ←*

Es wird in dem Dokument im Übrigen auch klar formuliert, dass überlange oder harte Haftstrafen, die nicht im Verhältnis zur gerügten Sache stehen, Folter darstellen. Entsprechend die Androhung einer solchen als Androhung von Folter angesehen werden könnte.

***Grausame, unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung:** Dies beinhaltet übermäßig lange oder harte Haftstrafen, die zum Zweck der Abschreckung, Einschüchterung und Bestrafung verhängt werden, jedoch in keinem Verhältnis zur Schwere der Straftat stehen und mit den Grundprinzipien von Gerechtigkeit und Menschlichkeit unvereinbar sind.*

## **Amtsgericht Achern / Maskenpflicht**

Entgegen allen schon damals öffentlich und sehr leicht zugänglichen Informationen und zum Schaden der Menschen, die sich in den Räumen des Amtsgerichts Achern – oft zwangsweise – aufhielten, anordnete Herr Rolofs als Hausherr eine Maskenpflicht für das Amtsgericht Achern, dazu Abstandsregeln, sowie Zugangsbeschränkungen. [Anlage 0.04f](#) ←

Das Amtsgericht urteilte hart gegen Maskenverweigerer aufgrund von angeblichen Verstößen, angezeigt durch die Stadt Achern. Ein Hand in Hand Spiel.

[Anlage 0.04e](#) ←

## **Nötigung und besonders schwere Nötigung**

Schon sehr früh in 2020 bestätigten etliche Fachleute die Schädlichkeit der Maskenpflicht. Seit dem April 2021 liegt für alle lesbar eine Meta-Studie vor, die aufzeigt, dass das Tragen von Masken keinen Nutzen hat, aber die körperliche und psychische Gesundheit stark schädigen kann. ([Anlage 0.04d](#) ←). Spätestens seit Juni 2021 liegt diese Information per Einschreiben auch Klaus Muttach und dem gesamten Acherner Stadtrat vor. Passiert ist nichts!

Menschen zum Tragen einer Maske zu zwingen erfüllt den Straftatbestand der Nötigung, der besonders schweren Nötigung, Körperverletzung, Misshandlung Schutzbefohlener. Auch für andere Corona-Maßnahmen kämen diese Straftatbestände in Betracht.

## **Weitere Schreiben des Verfassers**

- Artikel des Verfassers, erschienen am 22.04.2021 bei manova.news zu den Antigen-Schnelltests, die Herr Muttach an Acherner Schulen ausgab. [Anlage 3.000](#) ←, [Anlage 3.005](#) ←

- Email, 07.11.2022, an Klaus Muttach, Peter Rolofs, Dr. Axel I s a k, Jürgen Rieger [Anlage 3.015](#) ←
- Schreiben, 13 Juli 2022, an Muttach zu Impfschäden samt Vorschlag [Anlage 3.020](#) ←
- Anzeige, 09.12.2020, Gesundheitsamt OG / Staatsanwaltschaft Baden-Baden [Anlage 3.025](#) ← [Anlagen dazu 3.025-1](#) ←
- Schreiben, 5.03.2022, an Klaus Muttach zum Impfpodcast [Anlage 3.030](#) ←

Als weiteren Beweis für das Verbrechen dient das Buch **DIE CORONA VERSCHWÖRUNG** der Rechtsanwältin für Arzneimittelrecht Brigitte Röhrig, die darin ausführlich auf rechtlicher Basis die sehr lange Vorbereitungsphase für die Corona-Krise analysierte und aufzeigt. Das Buch liegt der Anzeige bei.

Der Verfasser verweist an diese Stelle noch einmal mit Nachdruck auf die Dokumente, die in der Summe eindeutig und hochauflösend das systematische Verbrechen, das mindestens seit März 2020 hierzulande und weltweit geschieht, zeigen:

1. Als Beleg für die Gleichschaltung der Medien, extreme Polizeigewalt und die Existenz weltweiter Netzwerke, die sich brutal gegen die Menschen stellen:  
**Klage gegen den SWR**  
[Anlage 00.005](#) ←
2. Als Beleg für die Unzulässigkeit der PCR- und Antigen-Testungen – die Basis aller Maßnahmen:  
**Unterlassungsklage gegen die BRD**  
[Anlage 00.015](#) ←

## Verantwortlichkeiten

In der Akte zu den Bußgeldbescheiden finden sich etliche Dokumente, ja selbst Beschlüsse, die teils nicht oder unzureichend (Paraphe) unterzeichnet sind, nicht beglaubigt, ohne Dienstsiegel, gar mit gefälschtem Dienstsiegel ausgefertigt wurden, digitale Signaturen fehlen. Angebliche Beglaubigungen sind mit Paraphen versehen, Dokumente im Auftrag / auf Anweisung unterzeichnet, teilweise fehlt auf Dokumenten jeder Bezug zu einem Verantwortlichen, wodurch es unmöglich ist, einen solchen für seine Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen. Aus Sicht des Verfassers ein kalkuliertes Versteckspiel.

(...)

## Vom Verfasser vermutete Straftatbestände

Aus Sicht des Verfassers erfüllt das Vorgehen der hier angezeigten Entscheidungsträger die Tatbestände:

### **Bildung (Beteiligung an / Mitgliedschaft in) einer terroristischen Vereinigung**

im Sinne StGB §§ 129a 1. (1 & 2)

### **Beteiligung an einem Völkermord**

durch aktives Handeln oder Unterlassen

### **Angst einjagen einer ganzen Bevölkerung**

durch absichtlich gesetzte Falschinformationen

### **Erpressung**

im Sinne StGB §§ 253

### **bandenmäßige Erpressung**

im Sinne StGB §§ 253 Abs. 4

### **Nötigung**

im Sinne §§ 240

### **Nötigung im Amt**

im Sinne §§ 240 Abs. 4

### **Körperverletzung**

im Sinne § 223

### **Misshandlung Schutzbefohlener** durch aktives Tun und Unterlassen

im Sinne §§ 225, 13 StGB

## Es besteht der Verdacht, der Verletzung viele Grundrechte

1. **Menschenwürde**  
Art. 1 Abs. 1 GG
2. **Allgemeine Handlungsfreiheit**  
Art. 2 Abs. 1 Satz 1 GG
3. **Allg. Persönlichkeitsrecht und Recht auf informelle Selbstbestimmung**  
Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG
4. **Recht auf Leben und Recht auf körperliche Unversehrtheit**  
Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG
5. **Schutz der Familie**  
Art. 6 Abs. 1 GG
6. **Freiheit der Person**  
Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG, auch i.V.m. Art. 104 Abs. 1, Abs. 2 G

## Augen zu und Schwamm drüber?

Die meisten Menschen wollen heute über Corona nicht mehr reden. Die Corona-Krise ist jedoch noch lange nicht vorbei. Zu viel ist in den letzten Jahren passiert. Noch heute sitzen Ärzte in Deutschland in Gefängnissen, weil sie ihre verzweifelten Patienten mit Impfbescheinigungen und Attesten vor den brutalen Corona-Gesundheitsmaßnahmen schützten, noch heute werden Ärzte von ehrgeizigen Staatsanwälten vor Gericht gezerrt und mit existentieller Vernichtung bedroht, weil sie für andere einen gangbaren Weg durch die Krise suchten. [Anlage 4.050](#) ←

Viele kritische Menschen, die sich nicht haben impfen lassen, sich dem Druck des Systems nicht gebeugt haben, wurden gesellschaftlich ausgegrenzt, erfuhren, wie sich Diskriminierung anfühlt, bekamen ein Gespür dafür, wie sich Juden in Deutschland unter Hitler gefühlt haben mussten. Das Vertrauen in die Gesellschaft ist bei diesen Menschen nachhaltig gestört. Die Wunden klaffen weit und sind nur durch eine intensive Aufarbeitung der vergangenen Jahre zu heilen. Eine Gesellschaftsaufgabe, die nur dann möglich ist, wenn auch Täter zur Rechenschaft gezogen werden, Täter, die bis in den höchsten Ämtern von Politik, Behörden, Justiz, Medien, Banken und (Pharma-) Industrie zu finden sind und welche bis heute unbehelligt blieben.

## Polizeipräsidium Offenburg

Der Verfasser ist durch die Staatsanwaltschaft Baden-Baden laut Akte schon sehr lange bundesweit zur Fahndung ausgeschrieben. Das Polizeipräsidium Offenburg / Polizei Achern, das von diesem System in derartigen Dingen quasi als furchteinflößendes Inkassobüro benutzt wird, hielt sich spätestens seitdem der Verfasser Informationen auch nach dort geschickt hatte, zurück. Der Verfasser vermutet, dass man zumindest dort die Argumente des Verfassers verstanden hat, weshalb Strafanzeige und Strafantrag sich ausdrücklich **NICHT** gegen dort tätige Verantwortliche richtet.

Sollte die Staatsanwaltschaft nicht tätig werden, erwägt der Verfasser, diese Anzeige vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und / oder vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (ICC) vorzutragen.

Hochachtungsvoll

---

R o t h , Stephan

**Anlagen:**

- 1x USB Stick mit digitaler Version dieses Schreibens und Anlagen
- 1x Ausdruck Klage gegen die BRD
- 1x Ausdruck Klage gegen den SWR
- 1x Buch DIE CORONA VERSCHÖRUNG,
- 3x Handreichung, grünes Dokument





